

Statuten

Der Orden „Rhein-Reyter“ soll ein äußeres Zeichen der Verbundenheit aller am Rhein gelegenen Reyche sein. Ziel ist die Pflege und Förderung der schlaraffischen Freundschaft zwischen den einzelnen Reychen und die Vertiefung der schlaraffischen Kontakte nach innen und nach außen. Gleichwohl soll dadurch auch die Ausrittstfreude gesteigert werden.

Der Erwerb ist an keine zeitliche Begrenzung gebunden. Bereits früher erfolgte und nachgewiesene Einritte werden anerkannt.

Knappen, Junker können sich ebenfalls bereits bemühen. Schild und Titel können aber erst nach erfolgtem Ritterschlag verliehen werden.

Dieser Paß mit Einrittsliste ist in den jeweiligen Reychen vorzulegen und vom dortigen Kantzelar zu bestätigen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schlaraffenpasses mit den entsprechenden Einklebern erfolgen. Dieser Paß ist in jedem beteiligten Reyche beim Kantzelar erhältlich.

Jeder Ritter, der durch Vorlage der vollständigen Einrittsliste den Besuch der am Rhein gelegenen 19 Reyche nachweisen kann, hat Anspruch auf den Titel „Rhein-Reyter.“

Der Orden „Rhein-Reyter“ wird mit Urkunde als Ärmelwappen verliehen. Die Verleihung geschieht in gar feierlicher Weise in jeder beliebigen Sippung der Maninheimbia.

Für die Verleihung des Ärmelwappens wird bei Aushändigung eine Gebühr in Höhe der Selbstkosten erhoben.

Die schriftlichen Vorgänge und die Verwahrung des Ordens obliegt dem Ordens- und Adelsmarschall der Maninheimbia.

Gegeben am 05. im Ostermond a.U. 141

Das Oberschlaraffat

Bel-Esprit

OI Bel Esprit

Lästofilou

OÄ Lästofilou

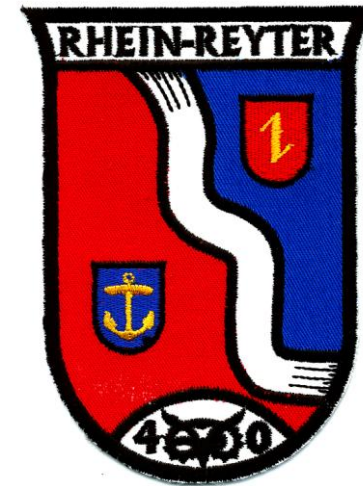
Schwolleschee

OK Schwolleschee

PASS

und Statuten zur Erlangung des
Tituls und Wappenschildes

RHEIN-REYTER



des hohen Reyches Maninheimbia

ausgestellt am

für den Knappen, Junker, Ritter

.....

267 Porta Alpina Constantiae

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

351 Sacrodunum

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

42 Wiesbadensia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

342 Aula Regia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

25 Basilea

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

21 Fryburgia Brigaviae

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

225 Confluentia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

193 Castrum Bonnense

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

271 Offenburgia Badensis

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

49 Carolsuhu

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

8 Colonia Agrippina

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

353 Castellum Novaesium

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

40 Maninheimbia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

237 Pfalzbruggen

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

54 Dusseldorpia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

191 Crefeldensis

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

39 Wormatia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

45 Moguntia

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

242 Duisbargum

Eingeritten am.....

Der Kantzelar

Urkunde und Ärmelwappen

ausgehändigt am:.....

Der Ordens-u.Adelsmarschall